



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

KINDERKRIPPE

Arnulfpark



ÜBERSICHT

| | |
|--|----|
| 1.0 Einleitung..... | 3 |
| 1.1. Gesetzliche Grundlagen..... | 3 |
| 2. Risikoanalyse..... | 4 |
| 3. Prävention..... | 16 |
| 4. Intervention..... | 16 |
| 5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung..... | 16 |
| 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner..... | 16 |

1.0 Einleitung

In unserer Kinderkrippe Arnulfpark betreuen wir derzeit bis zu 48 Kinder in ihren ersten Lebensjahren. Eine sehr wichtige und prägende Zeit, aber auch eine sehr verletzbare Zeit. Im Vertrauen auf eine schützende und achtsame Begleitung, vertrauen uns Eltern Tag für Tag ihr Kind an und wir sehen als unsere Aufgabe, es auf seinem Weg mit Respekt und Wertschätzung zu begleiten.

Auch wenn unsere kleinen Schützlinge noch nicht alles formulieren können, teilen sie uns doch schon von Anfang an mit, was sie wollen und was nicht. Feinfühliges Handeln, das Befähigen zur Partizipation und das Wahrnehmen und Üben eines kindlichen Beschwerdemanagement sind wichtige Aufgaben des pädagogischen Personals geworden.

Unsere Mitarbeiter der Kinderkrippe Arnulfpark stellen sich gern dieser Aufgabe, gehen in Fachgesprächen regelmäßig in Dialog und reflektieren ihr Handeln. Sie haben ihren Beruf aus der inneren Überzeugung gewählt, die Interessen des Kindes zu vertreten, es zu schützen und achtsam zu begleiten. Die Fröhlichkeit im Haus bestätigt immer wieder aufs Neue unser Handeln.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedenen Risikobereiche die unsere Einrichtung betreffen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

Das Team in der KK Arnulfpark ist fachlich interdisziplinär. Wir haben staatl. anerkannte Erzieher*innen, Pädagoginnen, Dipl. Sozialpädagoginnen, Kinderpfleger*innen, LeKi Auszubildende.

Die pädagogische Haltung und Erziehungsstil

Die pädagogische Haltung wird geprägt durch feinfühliges Handeln, demokratische Teilhabe, achtsamen und respektvollen Umgang mit den Kindern. Pflegesituationen werden im Dialog mit dem Kind nach dem Vorbild von Emmi Pikler gestaltet; in den täglichen Alltagssituationen, wie Mittagstisch und Ruhezeit kann das Kind mitentscheiden. Neben Emmi Pikler finden sich auch Handlungsansätze nach Maria Montessori und der Psychomotorik.

Jeder Mitarbeiter durchläuft das Grundlagenseminar von servusKiDS, in dem sowohl Konzeption des Trägers, als auch die pädagogische Haltung vermittelt werden. Ergänzend dazu erfolgen Fortbildungen und Konzepttage u.a. zu den Themen: feinfühliges Pflege und Pädagogik nach Maria Montessori.

Unsere Mitarbeiter werden kontinuierlich in den geltenden pädagogischen Leitvorstellungen geschult, die Leitlinien des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes immer wieder mit dem eigenen Handeln reflektiert, denn die Unterschiedlichkeit der eigenen Sozialisation und Ausbildung ist uns bewusst. Wir haben auch Mitarbeitende aus: Georgien, Bulgarien, Ukraine, Rumänien, Mongolei, Italien und alle können eine pädagogische Ausbildung in ihrem Herkunftsland und in Deutschland vorweisen, bzw. wurden anerkannt. Alle Mitarbeitenden beherrschen die deutsche Sprache flüssig in Wort und Schrift bzw. auf B 2 Niveau und können entsprechende Sprachzertifikate nachweisen.

Ein Schwerpunkt der Angebote liegt in unserer Einrichtung insbesondere auf den Bereichen: Bewegung, Sprache, Singen und Kreativität.

Die Eingewöhnung erfolgt nach dem Berliner Modell, wird aber auch sehr individuell und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt.

Die Bedürfnisse und Interessen des Kindes stehen im Mittelpunkt und werden respektiert. Beschwerdemanagement und Partizipation sind Bestandteil des täglichen Miteinanders, werden aber durchgängig immer wieder thematisiert, denn je nach Vorerfahrung wird dies von den Mitarbeitern unterschiedlich gehandhabt.

In unserem Haus sind alle Kinder willkommen. Herkunft, Religion spielt keine Rolle; Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden gern aufgenommen und der Tag wird so gestaltet, dass sich kein Kind „besonders“ fühlt. Wir arbeiten inklusiv und haben auch Kontingenzplätze in Zusammenarbeit mit dem Referat Bildung und Sport vergeben.

Personalschlüssel

In jeder Gruppe sind eine pädagogische Fachkraft, eine Ergänzungskraft angestellt. Ergänzt werden sie z.T. durch Erzieher-Praktikanten oder Leki Praktikanten. Wir haben auch einen Mitarbeiter, der servusKiDS häuserübergreifend tätig ist. Die Leitung der Einrichtung wird von einem Leitungsteam geführt, das die Gruppen bei Engpässen unterstützt. Der Personalschlüssel wird erfüllt, er beträgt derzeit: 9,3 (Oktober 2023).

Sollte es zu einem unvorhersehbaren personellen Engpass kommen (Erkrankung von Mitarbeitenden), bei dem die Betreuung nicht garantiert werden kann, ermöglicht die Kommunikation über die Kita-Info-App eine schnelle Möglichkeit, Eltern zu informieren und die Situation zu entspannen (Bitte um eine Betreuung zu Hause oder früheres Abholen des Kindes).

Vertretungsregelung

Durch das Leitungsstandem kann eine durchgängige Anwesenheit der Leitung erfüllt werden. Das Leitungsteam fungiert aber auch in Springerfunktionen und kann jede Aufgabe vertreten.

Bei Vertretungsbedarf kooperieren die Mitarbeitenden intern. Durch das teiloffene Konzept und die räumliche Gestaltung können aber die Kinder bei personellem Engpass gemeinsam spielen und betreut werden (z.B. im Flur, im Garten).

Belastbarkeit

Teamgespräche, Fallbesprechungen, Dialog mit dem Fachdienst ermöglichen es den Mitarbeitenden, schwierige und belastende Situationen zu besprechen und Handlungsperspektiven zu bekommen. Als Aufgabe für dieses Jahr sehen wir das Schaffen von Entlastung durch Raumoptimierung (z.B. Öffnen des „Schlafraumes“ für Spielen und Bewegen; vermehrte Kleingruppenbildung);

In Einzelgesprächen können die Mitarbeitenden jederzeit und auf schnellem Weg ihre Befindlichkeit mitteilen, Probleme, sowohl beruflicher als auch privater Natur im geschützten Rahmen besprechen. In extrem belastenden Situationen raten wir den Mitarbeitenden zu kleinen Pausen, um wieder zu eigenen Kräften zu kommen. Überstunden versuchen wir zu vermeiden; können aber zeitnah abgebaut werden. Die Überstundenanzahl wird im Blick gehalten und sollte einen Arbeitstag nicht überschreiten.

Es soll keine Arbeit in der Freizeit erledigt werden. Das Lesen beruflicher Emails, das Recherchieren beruflicher Belange oder das Erfassen des Arbeitszeitnachweises soll während der Dienstzeit erledigt werden.

Zur Erholung stehen den Mitarbeitenden sowohl das Teamzimmer, ein Elternzimmer und der Garten zur Verfügung. Während den Pausen können sie auch das Haus verlassen. Es besteht die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung durch das Gleitzeitkonto. Die Vereinbarkeit von Arbeit und private Belange lassen sich oft ermöglichen, wird aber im Vorfeld mit der Leitung abgeklärt.

Aktuell wird „Lärm“ als belastende Situation geschildert oder auch eine ungleiche Verteilung der Altersspanne der Kinder (zu viele Kinder unter 1 Jahr). Auf eine gute Altersdurchmischung wird bei der diesjährigen Aufnahme geachtet, ebenso auf eine zeitliche Verteilung der Eingewöhnungen.

Supervisionen und Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen professionelle Handlungskompetenz.

Es gehört zu unserem pädagogischen Verständnis, dass die Kinder durch Vorleben und Vorbildfunktion und anhand von Modellen lernen. Sowohl in der Kommunikation, als auch bei Alltagstätigkeiten leben wir den Kindern vor, wie wir uns respektvoll und achtsam begegnen.

Die Teams arbeiten in fast allen Gruppen schon längere Zeit zusammen, kennen sich und es herrscht eine Vertrauensbasis unter ihnen. Kollegiale Supervision und kollegiale Feedbackgespräche zwischen den Mitarbeitenden finden statt, um die Professionalität im feinfühligem Umgang sicherstellen. Um das Thema Feedback-Gespräche noch weiter zu vertiefen und Übungsmöglichkeiten zu schaffen, für Mitarbeitende, denen das Thema noch wenig vertraut ist, vertiefen wir das Thema in Teamsitzungen und bei Klausurtagen.

Durch das teiloffene Konzept und gruppenübergreifenden Angeboten erleben die Mitarbeiter ein Verständnis voneinander, kennen alle Kinder und auch die Herausforderungen der Kollegen (z.B. wo findet gerade eine Eingewöhnung statt, wo ist ein/eine Mitarbeitende abwesend) und bieten kollegiale Unterstützung an.

Die Betreuung von Kindern im Krippenalter ist geprägt durch Fürsorge, Übernahme von Verantwortung und Begleitung der Entwicklung des Kindes. „Nähemomente“ und Intensivsituationen gehören zum Alltag und sind durch Pflege und dem

Geborgenheitsbedürfnis der Kinder begründet und erforderlich. Der Unterschied zwischen professioneller und eigener emotionaler Nähe ist den Mitarbeitenden bewusst. Wir erklären dem Kind, dass wir nicht die „Mama“ sind, versuchen aber dennoch, jedes Kind so gut kennenzulernen, dass wir seine Befindlichkeit und Signale lesen können. Auch hier tauschen sich die Mitarbeitenden gegenseitig aus und gehen ins Gespräch.

Durch regelmäßige Schulungen bei Amyna zu §8a wird sich u.a. mit den Begriffen: „Grenzverletzung“, „Übergriff“, „sexualisierte Gewalt“ auseinandergesetzt. Durch unsere pädagogische Verankerung von Partizipation, Respekt und Achtsamkeit werden diese Begriffe ebenfalls thematisiert und anhand von Alltagssituationen verdeutlicht, z.B. bei der Begleitung der Sauberkeitserziehung, am Mittagstisch oder der Mittagsruhe.

Nach der Eingewöhnungsphase haben die vertrauten Bezugspersonen ein ausreichendes Wissen über die jeweiligen Kinder und können Veränderungen der Emotionalität oder des Verhaltens erkennen. Durch kollegiales Gespräch oder Rückfragen bei den Eltern lassen sich diese Beobachtungen meistens erklären.

Welche Signale oder Verhaltensweisen des Kindes auf mögliche Grenzverletzungen hindeuten, ist den Mitarbeitern bekannt, bzw. wird im Einzelfall explizit besprochen, z.B. bei Bekanntheit von häuslicher Gewalt oder bei Trennung der Eltern.

Personelles Klima

Es besteht ein respektvolles, wertschätzendes kollegiales Miteinander. In Personalentwicklungsgesprächen können die Mitarbeiter ihre Wünsche der Zusammenarbeit äußern und, soweit es möglich ist, können diesen Rechnung getragen werden. Kommunikation und Dialog der Mitarbeitenden sind erwünscht; Begegnungen sollen sein, z. B. im Garten, beim Spielen auf den Fluren, gemeinsame Pausen im Teamzimmer.

Eine flache Hierarchie bietet jedem Mitarbeitenden viele Möglichkeiten, Arbeitsinhalte, pädagogische Angebote, die Gestaltung der Räume mitzugestalten; das pädagogische Konzept wird im Austausch überdacht und regelmäßig aktualisiert. Neue Ideen und Ansätze sind stets willkommen.

Räumliche Situationen innen und außen

In der KK Arnulfpark gibt es vier Gruppen. Auf jedem Stockwerk finden sich 2 Gruppen, wobei jede Gruppe über einen eigenen Gruppenraum mit angrenzendem zweiten Gruppenraum (der mittags als Schlafraum fungiert) und Bad verfügt. Ein gemeinsamer geräumiger Flur lädt zum Spielen und Bewegen ein. Die Räume sind hell gestaltet und lichtdurchflutet; große Fenster ermöglichen den Kindern den Blick nach außen, aber auch die Einsehbarkeit von außen (nicht in den Bädern). Die Gruppen der unteren Etage haben Zugang zu einer eigenen kleinen Terrasse.

Ein großer Garten steht allen Kindern zur Verfügung und ist in allen Teilen einsehbar. Der Garten ist umzäunt; die Tore verschlossen. Es ist keine hohe Bepflanzung erfolgt. Allerdings kann der Garten von den Bewohnern des Hauses eingesehen werden (Balkone führen zum Garten). Beim Spielen mit Wasser oder Plantschen wird darauf geachtet, dass die Kinder zumindest mit Höschen bekleidet sind.

Der Garten und die Terrassen werden täglich darauf hin überprüft, ob sich Gegenstände oder Müll finden. Leider ist den Mitmietern des Hauses die Gefahr von Zigarettenkippen nicht bewusst und so sammeln wir diese täglich auf. Angeflogene unerwünschte Pflanzen werden ebenfalls entfernt und auf Schutz vor Schädlingen wird geachtet.

Die Eingangstüre ist von außen nur durch Läuten begehbar; das ist auch während der Bring- und Abholzeiten der Fall. Das Verlassen ist nur durch Betätigung eines hoch platzierten Schalters möglich.

Es befinden sich keine von Kindern genutzten Räume im Keller. Materialräume, Wäscheraum sind verschlossen und den Kindern nicht zugänglich. Durch die beiden zentralen Flure sind alle Räume miteinander verbunden und alle sind in Kontakt; dadurch ergeben sich keine „abgetrennten“ Räume.

Die Bäder verfügen über Fenster und Tageslicht, die Türen sind aktuell noch ohne Sichtfenster, was aber als Nachrüstung bei der Stadt München beantragt wurde. Die Fenster sind mit Sichtschutzfolie versehen. Die Toilettenkabinen der Kinder sind durch eine Wand voneinander getrennt und ermöglichen Diskretion. Die Wickelkommode befindet sich im Bad; ältere Kinder können über eine Treppe selbst hinaufklettern; auf Wunsch werden die Kinder auch im Stehen gewickelt; die Pflegesituation wird nach den Grundsätzen von Emmi Pikler sehr sensibel gestaltet.

Da die Bäder zum „belebten“ Flur gehören (häufig Spiel- und Bewegungsfläche) und die Türen zwar angelehnt, aber nicht verschlossen sind, erleben die Kinder Privatsphäre und Diskretion, aber was im Bad geschieht oder gesprochen wird, ist nach außen hörbar. Die Kinder benutzen auch häufig das Bad zum Händewaschen oder um mit Wasser zu spielen. Auch wird hier die Wechselkleidung deponiert. So werden die Bäder häufig von Mitarbeitern und Kindern frequentiert.

Eltern werden am ersten Elternabend oder in Aufnahmegesprächen für die „Privatsphäre“ der Kinder sensibilisiert und informiert:

- Eltern dürfen mit ihrem Kind das Bad nur betreten, wenn es von keinem anderen Kind benutzt wird
- Eltern wenden sich zur Klärung der Badbenutzung an das Personal
- Eltern dürfen den Gruppenraum nur in Absprache mit dem Personal betreten
- Das Bad wird von allen Personen als sensibler und intimer Raum betrachtet
- Die Privatsphäre des Kindes wird von allen Personen respektiert

Die Schlafsituation

- Der Schlafraum liegt angrenzend an den Gruppenraum, verfügt über ein Sichtfenster und kann über zwei Türen betreten werden (außer Schlafraum der Zehragruppe). Verdunkelt werden die Räume über Rollos. Die Schlafwache übernehmen anfänglich die Betreuungspersonen der Gruppe gemeinsam, sind die Kinder eingeschlafen, ist noch eine Betreuungsperson anwesend.
- Kinder, die nicht schlafen möchten, können währenddessen eine Pause mit Lesen, ruhigeren Spielen verbringen; ebenso können aufgewachte Kinder den Schlafraum verlassen. Deren Beaufsichtigung übernehmen nur vertraute Personen.

Regeln für die Schlafwache:

- Die Kinder dürfen aufstehen, wenn sie wollen
- Händehalten, Streicheln, im Arm einschlafen erfolgt nur, wenn es das Kind einfordert oder Beruhigung benötigt.
- Die Schlafräume werden nie abgesperrt
- Der Schlafraum gilt als „sensibler Raum“ und darf nicht von außenstehenden Personen während Kinder schlafen, betreten werden

Die Einrichtung verfügt über eine eigene Küche. Zum Personal gehören deshalb eine Köchin und eine Mitarbeiterin für Hauswirtschaft. Das hauswirtschaftliche Personal ist den Kindern gegenüber sehr freundlich und hilfsbereit; die Kinder kennen die Namen und statten auch gern „Küchenbesuche“ ab, z.B. beim Zurückbringen des Geschirrwagens.

Ersthelfer und Maßnahmen bei Gefahren:

Alle Mitarbeitenden werden in Erster Hilfe unterwiesen und gelten daher als Ersthelfer*innen. Alle Gruppenräume, Küche und Büro sind mit einem Verbandkasten ausgestattet.

Maßnahmen im Falle von Gefahr oder Brand:

- Die Fluchtwege sind gekennzeichnet.
- An exponierten Stellen befinden sich Feuerlöscher.
- Alle Gruppenräume, die Küche und die Flure verfügen über mehrere Fluchtmöglichkeiten (Türen). Das Gebäude kann von allen Seiten verlassen werden. Das gilt auch für die Räume im 1. Stock. Die Fluchtwege sind frei zugänglich.
- Zwischentüren verhindern ebenfalls eine schnelle Ausbreitung im ganzen Haus.
- Es gibt mehrere Sammelpunkte für die Kinder: schnelle Flucht in den Garten, in den angrenzenden Innenhof, in den benachbarten Kindergarten, in den Arnulfpark mit eingezäuntem Spielplatz.
- Je nach Gefahrenlage könnten auch die Räume der Mobita genutzt werden.
- Jede Gruppe verfügt über ein Adressen- und Telefonverzeichnis der Kinder/Eltern.
- Nach der Bringzeit wird die Anwesenheit der Kinder dokumentiert.

- Im Falle eines Brandes wird die Feuerwehr über die zentrale Schaltung des Alarmknopfes verständigt.
- Die Flucht und das Verhalten bei Feuer wird mit den Kindern geprobt.
- Mind. ein*e Mitarbeitende*r wurde in Brandschutz unterwiesen.
- Die Sicherheitsbegehung findet einmal jährlich statt, ebenso die regelmäßige Überprüfung der elektrischen Geräte.

Diskriminierungstendenzen, Mobbing; Grenzüberschreitung

Kind-Kind-Kontakte

Die Kinder der KK Arnulfpark sind jünger als 4 Jahre. Konflikte entstehen durch erstes Spielen mit Gleichaltrigen und „Grenzüberschreitungen“ finden im entwicklungsmäßigen Umfang statt. Wegnehmen, Hauen, beißen, kratzen gehören zu den sozialen Erfahrungen und werden vom pädagogischen Personal aufmerksam begleitet.

Mobbing, Ausgrenzung aufgrund von Herkunft oder Besonderheit konnten wir in dieser Altersgruppe noch nicht beobachten.

In diesem Alter haben die Kinder auch einen sehr offenen und unvoreingenommenen Umgang mit Kindern jeglicher Herkunft und Sprache; körperliche Behinderungen werden wahrgenommen, aber nicht gewertet. Fragen von Kindern werden beantwortet und die Vielfalt von Menschen wird erklärt und als Bereicherung vermittelt.

Bei der Neuaufnahme von Kindern werden die Kinder den anderen vorgestellt und durch gemeinsames Spielen wird versucht, die „neuen Kinder“ schnell zu integrieren. Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten heilpädagogische Maßnahmen, die die Inklusion ebenfalls zum Ziel haben.

In pädagogischen Angeboten wird die kulturelle Vielfalt gelebt und vermittelt, so haben wir z.B. Puppen, die die Unterschiedlichkeit zeigen und auch die Kinderliteratur zeigt die Vielfalt der Nationen und Lebenswelten.

Pädagogisches Handeln der Mitarbeiter*innen

Wir stärken die Kinder in der Kompetenz sich selbst zu schützen, in dem wir unsere Handlungen verbal ankündigen, sie fragen und sie in Entscheidungen einbeziehen, bzw. diese respektieren, z.B. ob sie ein nassgewordenes Kleidungsstück wechseln wollen. Wir

erklären ihnen, dass sie immer und von jedem gefragt werden sollten, wenn sie angefasst werden und dass sie schon über vieles (mit-)bestimmen dürfen. Indem wir ihre Entscheidungen respektieren und sie zu Entscheidungen ermuntern, geben wir ihnen ein nachvollziehbares Beispiel. Wir zeigen ihnen, mit welchen Worten oder Handlungen sie eine Grenzwaehrung einfordern können, z.B. wenn etwas weggenommen wird.

Der Mittagstisch und die Speisenwahl, die Freiwilligkeit und Ankündigung des Wickelns oder die Teilnahme an Angeboten können hier beispielhaft genannt werden.

Partizipation als Schutzfaktor

Wir wollen Kinder begleiten, nicht erziehen. Dieser Unterschied bringt es mit sich, dass die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess nicht nur einbezogen werden, sondern dass sie selbst als Gestalter ihrer Entwicklung gesehen werden. Partizipation ist damit ein Schlüsselbegriff und wird nicht nur angeboten, sondern die Kompetenz dazu wird auch vermittelt. Das geschieht verbal und nonverbal, z.B. anhand von bildhafter Darstellung (bildhafter Speiseplan). Untermuert durch feinfühliges Handeln erkennen die Mitarbeiter Zustimmung, Ablehnung oder auch Irritation oder Unkenntnis über eine Situation von Seiten des Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte helfen bei der Formulierung von Wünschen, aber auch bei der Mitteilung von Botschaften, jeder Art (Ich will, ich will nicht, hör auf, ich spiele noch damit).

Das Recht auf das eigene Foto

Kinder haben auch das Recht auf bzw. über ihre Fotos. Ob ein Foto gemacht werden darf und ob es ins Portfolio geklebt werden soll, wird mit dem Kind geklärt, soweit das möglich ist.

Die mit der hausinternen Kamera gemachten Fotos, werden nur innerhalb der Einrichtung ausgestellt, z.B. um Angebote oder Projekte für die Eltern zu dokumentieren oder im Portfolio festzuhalten. Kleine Portraits werden genutzt, um Garderobenplatz oder Kleidungsbox kenntlich zu machen. Das Fotografieren von Kindern mit privaten Handys, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es gibt Kinder, die nicht fotografiert werden wollen, auch das

wird respektiert. Ebenso ist die Auswahl so zu treffen, dass für das Kind keine beschämenden Situationen abgeleitet werden.

Einschätzung der familiären Situation und Erziehungspartnerschaft

Das Verhältnis zu den Eltern kann als vertrauensvoll und wertschätzend betrachtet werden. In Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen und persönlich gewünschten Gesprächen finden die Eltern stets ein offenes Ohr zu den Bezugspersonen ihres Kindes oder auch zum Leitungsteam. Mit dem Elternbeirat finden gemeinsame Gespräche statt; es ist auch erkennbar, dass sich Eltern in Anliegen an den Elternbeirat wenden. Einmal jährlich findet eine Elternbefragung statt und die Rückmeldung wird ernst genommen.

Für Beschwerden oder Mitteilungen an den Elternbeirat stehen Briefkästen zur Verfügung. Bei der Gestaltung von Festen und Veranstaltungen haben die Eltern die Möglichkeit, sich einzubringen. Größere Ausflüge finden stets in Begleitung von Eltern statt.

Aber auch die Mitarbeitenden haben einen aufmerksamen Blick in der Kommunikation zwischen Eltern und Kind und können mögliche Disharmonien erkennen. Sollten wir Gefährdungen erkennen, gehen wir mit den Eltern ins Gespräch (z.B. bei Konflikten in Trennungs- und Scheidungsverfahren, die in der Einrichtung und vor dem Kind ausgetragen werden).

Bei Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie orientieren wir uns am servusKiDS Schutzkonzept.

Eltern, die familiäre Hilfen in Anspruch nehmen, werden durch regelmäßige Gespräche unterstützt; allen Eltern stand bislang eine kostenlose Inanspruchnahme einer Krippenpsychologin zur Verfügung; dieses Angebot soll nach Möglichkeit fortgeführt werden.

Die Eltern können abholberechtigte Personen benennen. Die Daten dieser Personen sind in den Kinderakten hinterlegt und stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung. So kann jeder und jede Mitarbeiter*in zu jeder Zeit überprüfen, ob ein Kind an eine andere Person als die

Eltern herausgegeben werden darf. Darüber hinaus bitten wir um eine kurze Ankündigung durch die Eltern (bei der Übergabe oder per Telefon). Die abholberechtigte Person muss sich durch ein Dokument ausweisen können.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Krippe örtlich in einem gepflegten und modernen Stadtteil befindet und es vor Ort keinen sozialen Brennpunkt gibt.

Externe Personen

Aktuell finden folgende Fachberatungen und Hilfeangebote statt:

- Beratung durch den Fachdienst bei Kindern mit besonderem Förderbedarf

Praktikanten

Wir bekommen regelmäßig Anfragen, ein Praktikum in unserem Haus abzuleisten.

Wir laden die Bewerber und Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch ein und je nach Art und Umfang des Praktikums haben die Bewerber und Bewerberinnen ein polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen.

Lieferanten, Reinigungspersonal und Handwerker

Unsere Mitarbeitenden sind stets über die Anwesenheit externer Personen im Haus informiert. Die Kinder werden nicht mit Ihnen alleine gelassen, es befinden sich immer Pädagog*innen in unmittelbarer Nähe.

Die Anlieferung der Lebensmittel erfolgt über einen separaten Zugang zum Küchenlagerraum.

Handwerkerbesuche finden nach terminlicher Ankündigung statt und müssen sich ebenfalls ausweisen können.

Hausbesichtigungen finden regelmäßig statt, allerdings erst nach 16 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich noch Kinder des Spätdienstes im Haus, der Gruppenraum bleibt jedoch bei der Führung außen vor. Die Eltern werden durch das Haus geführt und eine Anmeldung dazu ist erforderlich. Je nach Besucherzahl stehen für die Führung 2-3 Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Die Reinigungsfirma verfügt über eigene Schlüssel und reinigt die Räume erst nach 17 Uhr.

Zu dieser Zeit befinden sich keine Kinder mehr im Haus.

Paketzustellungen erfolgen durch Läuten und Pakete können im vorgelagerten Eingangsbereich abgestellt werden.

Die Klingelanlage verfügt über eine Gegensprechfunktion.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
Mail: fachberatung@servusKiDS.de
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept

- Polizei: 110

November 2023

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de